

anheimfallenden Geisteskranken pp. in und aus öffentlichen und privaten Anstalten sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, bei den Trinkern, für die er erstmalig auf 2 *RM* festgesetzt wird, nach der Anweisung für die Verwaltung der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler."

Düsseldorf, den 12. Februar 1930.

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend die Zunahme der vom Landesfürsorgeverband unterzubringenden Geisteskranken und die Schaffung weiterer Anstaltsplätze durch Ausbau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach.

Anlage 22.

(Drucksache Nr. 20.)

Wie bekannt, hat die Zahl der in der Anstaltsfürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker besonders seit 1924 in ganz außergewöhnlicher Weise zugenommen. Am 1. 4. 1914 befanden sich 15 882 Kranke dieser Art in der Anstaltsfürsorge einschließlich des Saargebietes. Diese Zahl sank bis zum 1. 4. 1919 durch die Auswirkung des Krieges auf 10 779, stieg aber dann, wie schon erwähnt, hauptsächlich von 1924 an bis zum 1. 10. 1929 auf 18 253, obgleich 1922 infolge Abtrennung des Saargebietes rund 950 Kranke in die Fürsorge der Regierungskommission des Saargebietes fielen. Es sind danach jetzt rund 3400 Kranke (ohne Saargebiet) mehr in der Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes wie 1914.

Diese außergewöhnliche Zunahme ist durch die verschiedensten Umstände bedingt. Viel trägt dazu bei die wirtschaftliche und Wohnungsnot, die selbst solche Familien, die an ihren kranken Angehörigen hängen, zwingt, diese in Anstalten unterzubringen. Der zunehmende Verkehr macht selbst bei harmlosen Geisteskranken und Geisteschwachen, die zu Hause nicht genügend beaufsichtigt werden, oft Anstaltspflege notwendig, um sie von der Straße zu entfernen. Der zunehmende Alkoholismus bedingt zahlreiche Anstaltsaufnahmen von chronischen Trinkern wegen Erregungszuständen, Bedrohung der Umgebung usw. Die Zahl der wegen chronischem Alkoholismus Untergebrachten wächst von Jahr zu Jahr. Eine neue Art von Geisteskrankheit, die sogenannte Encephalitis, ein Folgezustand der chronischen Gehirngrippe, beansprucht zur Zeit etwa 400 Betten in den Anstalten. Ferner wächst die Zahl der aus den Großstädten in die Anstalt überführten psychopathisch Veranlagten, denen die Großstadt zuviel Reibungsflächen bietet, auf die sie immer wieder mit Erregungs- und Verwirrheitszuständen antworten.

Von der Bestandszunahme von 3400 sind rund 1800 in Privatanstalten untergebracht, von denen die größeren durch Erweiterungsbauten in den letzten Jahren ihre Belegungsfähigkeit um durchschnittlich 100 bis 200 Betten erhöht haben. Der Rest von rund 1600 Kranken, von denen 200 von den Anstalten aus in Familienpflege untergebracht sind, fällt auf die Provinzialanstalten.

In den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten waren am 1. 4. 1914 ohne die Anstalt Merzig 6880 Kranke untergebracht. Diese Zahl sank bis zum 1. 4. 1919 auf 5513 und beträgt jetzt rund 8440. Dabei stehen jetzt noch, ebenso wie am 1. 4. 1914, rund 400 freie Betten zur Verfügung. Diese höhere Belegung wurde durchgeführt, ohne daß wesentliche Neubauten errichtet wurden. Die durch Neubauten tatsächlich neugeschaffenen Betten werden ausgeglichen durch den Verlust an Betten gegenüber 1914. So wurden das Bewahrhaus in Brauweiler mit 60 Betten, die Kinderabteilung in der Anstalt Johannistal mit 120 Betten und das Bewahrhaus in Düren mit 48 Betten zu anderen Zwecken abgegeben. Diese Mehrbelegung ließ sich ermöglichen dadurch, daß alle vorhandenen Räume für Krankenzwecke in Anspruch genommen wurden und daß vom Wohlfahrtsministerium aus der in den Anstalten für die Kranken vorgeschriebene Luftraum im Durchschnitt um 15% herabgesetzt wurde. Ohne Schwierigkeiten ließ sie sich durchführen in den neuen Anstalten, weil in diesen die Wirtschaftseinrichtungen, Kochküche, Waschküche, Kesselhaus, zu einer stärkeren Belegung völlig ausreichen. So sind jetzt in der Anstalt Bedburg-Hau gegenüber der früheren Normalbelegzahl von 2200 Betten 2680 Kranke untergebracht und in der Anstalt Johannistal gegenüber früher 900 Betten 1160 Kranke. Die 1900 eröffnete Provinzial-Heil- und

Pflegeanstalt Galkhausen war mehrere Jahre für andere Zwecke verwendet worden. Infolge der Zunahme der Geisteskranken wurde sie ihrer früheren Zweckbestimmung wieder zugeführt. Ihre Normalbelegungsfähigkeit betrug früher 800 Kranke. Da in den Wirtschaftsgebäuden, besonders in der Koch- und Waschküche, größere Instandsetzungen vorgenommen werden mußten, beschloß der 75. Provinziallandtag, diese Arbeiten so auszuführen, daß in der Anstalt 1500 Kranke verpflegt werden können. Jetzt ist die Anstalt mit 920 Kranken belegt. In den jetzt vorhandenen Krankengebäuden können 1050 Kranke untergebracht werden. Sollte es infolge der Zunahme der Geisteskranken notwendig werden, dann kann durch Neubauten von Krankengebäuden ihre Belegungsfähigkeit auf 1500 gesteigert werden.

Auch die älteren Anstalten, die von 1872 bis 1880 gebaut wurden, sind gegenüber früher wesentlich stärker belegt. Hier liegen aber die Verhältnisse nicht so günstig wie bei den neueren Anstalten. Diese alten Anstalten waren ursprünglich für 2—300 Kranke gebaut. Im Verlauf der Jahrzehnte wurden sie immer stärker mit Kranken belegt und zu diesem Zwecke die Wirtschaftsgebäude entweder baulich erweitert oder aber in den vorhandenen Wasch-, Kochküchen, Kesselhäusern die für die höhere Belegung notwendigen Maschinen mehr aufgestellt. Diese Wirtschaftsgebäude liegen meist in der Mittelachse der Anstalt. Sie sind von allen Seiten von Krankengebäuden umgeben. Erweiterungsbauten, um sie der gesteigerten Belegung der Anstalt anzupassen, sind jetzt deshalb nicht mehr möglich. Wo sie den notwendigen Ansprüchen nicht mehr genügen, bleibt daher nichts anderes übrig, als außerhalb der geschlossenen Anstalt teilweise neue Anlagen zu schaffen. So wurden in den letzten Jahren aus dem Inneren der eigentlichen Anstalten überall die Gutshöfe entfernt, weil sie durch die durch sie bedingte Fliegenplage und Gerüche gesundheitsstörend waren. Der 74. Provinziallandtag genehmigte für die Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg den Neubau einer Waschküche außerhalb der eigentlichen Anstalt und den Ausbau der jetzigen Wasch- und Kochküche zu einer modernen Kochküche. Ähnliches ist jetzt für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach notwendig.

Diese Anstalt war ursprünglich für 200 Kranke gebaut. Ihre Belegung wurde bis 1914 teils durch bessere Ausnützung der vorhandenen Krankengebäude, teils durch den Neubau von 2 Lazarettgebäuden mit Isolierabteilung von je 30 Betten auf 550 Kranke erhöht. Diese Erhöhung bedingte natürlich Mehraufstellung von Maschinen in Wasch-, Kochküche und Kesselhaus, wodurch die vorhandenen Räume schon sehr eng wurden. Jetzt sind in der Anstalt rund 780 Kranke untergebracht. Außerdem besorgt die Waschküche noch die Wäsche von 70 Kranken, die im Nettegut wohnen. Für diese hohe Belegung reichen die vorhandene Koch- und Waschküche nicht mehr aus; notwendige neue Maschinen lassen sich nicht mehr aufstellen, dringend notwendige Nebenräume fehlen. Es bleibt deshalb nichts anderes übrig, da die Belegung infolge der Zunahme der Geisteskranken nicht herabgesetzt und andererseits die jetzige Koch- und Waschküche an der Stelle, an der sie steht, nicht erweitert werden kann, als, ebenso wie in der Anstalt Grafenberg, außerhalb der eigentlichen Anstalt eine neue Waschküche zu bauen und das vorhandene Wasch- und Kochküchengebäude zu einer modernen Kochküche umzugestalten. Die Kosten für den Neubau der Waschküche betragen einschließlich der maschinellen Einrichtungen 315 000 *R.M.* Um diese Aufwendungen rentabler zu gestalten und um zugleich bei der noch immer anhaltenden Zunahme der anstaltspflegebedürftigen Kranken weitere neue Betten zu schaffen, ist beabsichtigt, die geräumigen Dachgeschosse des Männerhauses I und Frauenhauses I zu Krankenabteilungen mit je 50 Betten auszubauen, wodurch die Belegung der Anstalt auf etwa 900 Kranke erhöht werden kann. Dieser Ausbau der Dachgeschosse kommt ohne Mobiliar nur auf 103 000 *R.M.*, also für das Bett auf 1000 *R.M.*

Bei diesem Bauplan muß man sich natürlich fragen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die alten Anstalten nicht höher zu belegen und dafür eine ganz neue Anstalt zu bauen. Nach dem heutigen Bauindex würde eine Anstalt von etwa 1200 Kranken auf mindestens 10 Millionen *R.M.* kommen, die wiederum eine Verzinsung von mindestens 800 000 *R.M.* jährlich erforderten. Die höhere Belegung der alten Anstalten und die damit verbundene Modernisierung der Wirtschaftseinrichtungen ist dagegen wesentlich billiger. Pro Bett betragen die Kosten bei weitem nicht die Hälfte von denen eines Neubaus. Außerdem werden aber dabei die wirtschaftlichen Einrichtungen modernisiert, wodurch sie billiger arbeiten können, und die allgemeinen Verwaltungskosten dieser relativ kleinen Anstalten werden durch die höhere Belegung wesentlich herabgemindert.

Aus diesen Erwägungen heraus hält es der Provinzialausschuß für zweckmäßig, auch die alten Anstalten höher zu belegen und die dadurch notwendigen neu zu errichtenden Wirtschaftsgebäude so auszubauen, daß sie nicht nur für die jetzige Belegung der Anstalt ausreichen, sondern daß, wenn in der Zukunft notwendig, durch Neubau von Krankengebäuden die Belegung noch weiter erhöht werden kann.

Der Provinzialausschuß beehrt sich deshalb, folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„1. Der Provinziallandtag ist mit dem Neubau einer Waschküche, dem späteren Umbau der jetzigen Koch- und Waschküche zu einer modernen Kochküche und dem Ausbau der Dachgeschosse des Männerhauses I